

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	4. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	18. November 2014, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

13.

Punkt 12 der Tagesordnung: Bestellung einer oder eines weisungsunabhängigen kommunalen Behindertenbeauftragten in Karlsruhe

Antrag der Stadträtinnen Bettina Lisbach und Renate Rastätter, der Stadträte Alexander Geiger und Michael Borner (GRÜNE) sowie der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 1. Oktober 2014

Vorlage: 2014/0189

Beschluss:

Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung und Verweisung in den Sozialausschuss

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 12 zur Behandlung auf und verweist auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

Stadträtin Rastätter (GRÜNE): 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Dadurch ist die UN-Konvention rechtsgültig in ganz Deutschland geworden und muss in der Bundesrepublik auf Bundesebene, auf Länderebene und in den Kommunen umgesetzt werden. Die zentralen Ziele sind, eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, eine Konkretisierung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen, und insbesondere im Handlungsfeld Inklusion ist diese Konvention umzusetzen.

Nun wird gerade im Landtag in Baden-Württemberg das Landesgesetz novelliert. Der neue Gesetzentwurf wurde vor zwei Wochen in den Landtag eingebracht und liegt somit auch der Stadtverwaltung vor. Umso mehr wundere ich mich darüber, dass aus der Antwort der Stadtverwaltung nicht verständlich genug hervorgeht, was nun die Stadtverwaltung Karlsruhe konkret plant. Wir haben, gerade weil es sich in § 15 des neuen Gesetzes um eine weisungsungebundene und unabhängige Stelle handelt, darum gebeten, dass die Stadtverwaltung berichtet, wie sie im Detail beabsichtigt, dieses Ziel zu erreichen. Wir haben gefragt, welche Vor- und Nachteile sie in einem ehrenamtlichen

oder hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten sieht. Wir haben auch gefragt, wie die Akteure in Karlsruhe, also die Verbände, der Behindertenbeirat, die Fraktionen bisher informiert wurden. Wir haben darum gebeten, dass ein runder Tisch eingerichtet wird, bei dem man klärt, wie man dabei vorgehen möchte, denn im Gesetzentwurf heißt es lediglich, der weisungsunabhängige Behindertenbeauftragte wird bestellt. Damit ist das Verfahren sozusagen nicht geregelt, sondern kann von der Stadtverwaltung festgelegt werden.

Nun ist eine ganz merkwürdige Antwort hier entstanden. Es wurde ausgesagt, dass wir bereits die Stelle einer Behindertenkoordinatorin in Karlsruhe haben. Das ist uns natürlich bekannt. Aber diese Stelle ist weisungsgebunden und Teil der Verwaltung. Das schreiben Sie auch in der Antwort. Aber im nächsten Satz steht, sobald das Gesetz, die Novellierung beendet ist, kann die Stadt Karlsruhe beantragen, dass diese Stelle vom Land finanziert wird. Das, liebe Stadtverwaltung, geht nun überhaupt nicht, denn man muss sich entscheiden, was man will. Entweder man will eine weisungsunabhängige Stelle und will die mit der Stelle in Verbindung bringen, die die Stadt bereits hat. Dann muss man die Stelle der Stadt in ein weisungsunabhängiges Amt umwandeln. Dann kann das nicht mehr die Behindertenkoordinatorin der Stadt Karlsruhe sein, sondern ist eine unabhängige Stelle. Oder man sagt, wir brauchen als Stadtverwaltung auch weiterhin eine Koordinatorin, die alles, was in der Stadt im Bereich Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen anfällt, umsetzt, dass diese Stelle auch weiterhin aktiv in der Stadtverwaltung arbeitet. Dann muss man aber darüber hinaus eine neue weisungsunabhängige Stelle bestellen. Insoweit bitte ich hier um Aufklärung, wie das zu verstehen ist, was die Stadt in ihrer Antwort geschrieben hat.

Ich will damit auch nicht in Abrede stellen, dass die Behindertenkoordinatorin der Stadt Karlsruhe gute Arbeit leistet. Im Gegenteil, wir hatten vorher mit Frau Warth-Loos eine hochkompetente und allseits anerkannte Persönlichkeit in diesem Bereich als Behindertenkoordinatorin. Auch die neue Koordinatorin, Frau Schuchart, ist mit großem Engagement in diese Stelle bei der Stadtverwaltung eingestiegen. Aber trotzdem muss geklärt werden, wie jetzt mit dieser neuen Stelle umgegangen wird. Wir beantragen deshalb, dass dieses Verfahren - so wie wir das hier in unserem Antrag beschrieben haben - durchgeführt wird, dass ein runder Tisch gebildet wird, dass geklärt wird, in welcher Form man dieses Amt einrichten möchte. Das halten wir für notwendig.

Eines ist doch klar: Das Land kann keine Stelle der Stadtverwaltung finanzieren. Das ist einfach nicht machbar. Nach dem Konnexitätsprinzip bezahlt das Land Baden-Württemberg die weisungsunabhängige Stelle. Das Land stellt 2,8 Mio. € zur Verfügung. Insoweit ist klärt, dass hier eine weisungsunabhängige Stelle tatsächlich auch vom Land finanziert wird.

Ich bitte um Aufklärung. Sollte ein Handlungsbedarf bestehen im Detail, würden wir es vorziehen, wenn im Sozialausschuss das Thema erörtert wird, wobei hier dann auch die Möglichkeit besteht, dass sich die Fraktionen umfassender darüber austauschen können und man einen Klärungsprozess herbeiführt im Konsens, welche bestmögliche Lösung wir in Karlsruhe anstreben.

(Beifall bei den Grünen)

Der Vorsitzende: Ich würde gerne den Vorschlag aufnehmen, dass wir das im Sozialausschuss diskutieren und nicht einen runden Tisch einrichten, bevor sich nicht der Sozialausschuss noch einmal mit den Inhalten dieses neuen Gesetzes auseinandergesetzt hat und wir hier eine einvernehmliche Lösung gefunden haben. Denn das wäre überhaupt nicht unsere Absicht gewesen, hier irgendetwas abzuschmettern. Ich glaube, da liegt auch ein bisschen ein Missverständnis vor.

Mein Vorschlag wäre, wir überweisen es gleich in den Sozialausschuss. Dann kann man die ganzen Dinge detailliert diskutieren. Der Sozialausschuss soll dann dem Gemeinderat empfehlen, wie mit dieser Thematik umgegangen wird. Das fände ich sinnvoll.

Wäre das in Ihrem Sinne? Dann würde ich die weiteren Wortmeldungen jetzt erst einmal vertagen auf die nächste Debatte zu diesem Thema, wenn Sie einverstanden sind.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
14. Januar 2015